



## Reglement der Jahresmeisterschaft

### 1. Programme:

Die Jahresmeisterschaft besteht aus Untenstehenden Wettkampfteilen (wobei die Hauptversammlung eine Änderung beschliessen kann)

<b>Frühlingsschiessen</b>	/	<b>Sektionsmeisterschaft</b>	/	<b>Obligatorisch Programm</b>
<b>Zaunschiessen</b>	/	<b>Vor-Feldschiessen</b>	/	<b>Feldschiessen</b>
<b>Vor- Becherschiessen</b>	/	<b>Becherschiessen</b>	/	<b>Vancouver- Stich</b>

### 2. Teilnahmebedingungen:

Jeder Teilnehmer der Jahresmeisterschaft hat ein Startgeld zu entrichten, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. (JJ und JS bezahlen sind vom Startgeld befreit.)

Die Anmeldung resp. die Zahlung des festgelegten Betrages muss bis zum Zaunschiessen erfolgt sein

### 3. Streichresultate:

Von den B-Programmen «Zaunschiessen» und «Vor-Feldschiessen» darf das schlechtere Resultat gestrichen werden.

Von den A-Programmen «Frühlingsschiessen» und «Sektionsmeisterschaft» darf das schlechtere Resultat gestrichen werden.

Von den A-Programmen «Vor-Becherschiessen» und «Vancouver-Stich» darf das schlechtere Resultat gestrichen werden.

### 4. Obligatorisch:

Das Obligatorische Programm muss bis Ende Juni geschossen werden.

### 5. Vor- Feldschiessen:

Das Vor-Feldschiessen darf an jeder Freien Übung und an den Obligatorisch Programmen, vor dem Feldschiessen geschossen werden.

«Die Obligatorisch Schützen haben immer Vorrang»

### 6. Zaunschiessen:

Das Zaunschiessen findet in der Regel vor dem Feldschiessen statt.

Dieses wird bis auf weiteres im Stand Hirssi zur Austragung gelangen. Geschossen wird immer das Feldschiessen Programm.

### 7. Vor-Becherschiessen:

Das Vor-Becherschiessen darf an jeder Freien Übung und an den Obligatorisch Programmen nach dem Feldschiessen bis vor dem Becherschiessen geschossen werden.

### 8. Vancouver- Stich: (ersetzt ab dem 2022 das 10er Programm)

Der Vancouver- Stich darf an jeder Freien Übung und an den Obligatorisch Programmen nach dem Feldschiessen geschossen werden.

*Der Vancouver-Stich ist Kostenpflichtig Für Schützinnen und Schützen die das Doppelgeld nicht ausgeben wollen, entfällt die Möglichkeit vom, im Absatz 3 erwähnte, Streichresultat. In die Wertung kommt in solchen Fällen automatisch das Vor-Becherschiessen.*

## 9. Nachschiessen:

Ist ein Schütze infolge eigener Krankheit, schwerer Krankheit oder Todesfall in der Familie verhindert ein Programm zu schiessen, kann er dieses im Stand nachschiessen.

## 10. Zuschläge:

Für 10er-Programme werden für die Jahresmeisterschaftsberechnung die folgenden Zuschläge auf das geschossene Resultat addiert. Waffen werden gemäss RSpS (SSV) kategorisiert.

Waffen in Kat. A:	0 Punkte
Waffen in Kat. D:	2 Punkte
Waffen in Kat. E:	3 Punkte

## 11. Rangierung:

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Das höhere Feldschiessen
2. Das höhere Becherschiessen
3. Das höhere Alter

## 12. Auszeichnung:

Die zehn erstklassierten Schützen erhalten je einen Zinnbecher.  
Die ersten drei werden noch mit Kranzkarten belohnt.

1. Rang	3 KK à Fr. 10.-
2. Rang	2 KK à Fr. 10.-
3. Rang	1 KK à Fr. 10.-

Vom 11. Rang an erhalten alle Schützen die mit ihrer Waffe im Durchschnitt aller zur Jahresmeisterschaft zählenden Resultate (ohne Streichresultate) das Kranzresultat und im Obligatorischen Programm das Kartenresultat erzielen, eine Gutschrift. Für zwei Gutschriften kann ein Zinnbecher bezogen werden.

Diese Regelung ist auch gültig für den Bezug der nachfolgenden Auszeichnungen (Zinnplateau, Zinnkanne, Stabelle sowie die Kranzkarten)  
Nicht verwendete Halb-Gutschriften werden für die nächsthöhere Auszeichnung übernommen.

Sobald ein Schütze 6 Becher erhalten hat, werden Gutscheine abgegeben. Für die ersten 5 Gutscheine kann ein Zinnplateau und für weitere 5 Gutscheine eine Zinnkanne und für weitere 6 eine Stabelle bezogen werden. Nach der Stabelle gibt es 3 Kranzkarten à Fr. 10.-

Die Schiesstage werden jedem schiessenden Mitglied zugestellt. Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 14. Februar 2004 genehmigt und ersetzt jenes vom 17. Februar 2001.

Anpassungen wurden an der Hauptversammlung vom 18. März 2022 verlesen und genehmigt.

Der Präsident  
(Neiger Remo)

Der Sekretär  
(Kohler Dominik)